

Ergänzung Sportordnung

Spielberechtigung im DBU-Ligenspielbetrieb

Aktiven FBV-Spielern wird es nach genehmigtem Antrag gestattet, am Ligenspielbetrieb der DBU in der Zeit nach der letzten FBV-Veranstaltung (Landesliga-Finale) befristet bis zum 01. März des kommenden Sportjahres, teilzunehmen.

Der Antrag muss vom zuständigen Sportwart genehmigt werden. Dort müssen Name, FBV-Nummer und die entsprechende Mannschaft sowie die Ligaklasse angegeben werden, in der gespielt werden soll.

Eine Spielberechtigung wird nur für die unteren Klassen des jeweiligen Landesverbandes erteilt.

Ausgeschlossen ist eine aktive Teilnahme an der höchsten Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes bzw. der 2. und der 1. Bundesliga der DBU.

Ein Verstoß (Einsatz in einer nicht genehmigten Klasse) wird mit einer 2-jährigen Sperre für alle FBV-Veranstaltungen belegt.